

## Tabellarische Übersicht Anpassung Grenzbeträge BVG per 2012



### Für die obligatorische berufliche Vorsorge

	Beträge 2011 (Fr.)	Beträge 2012 (Fr.)
Mindestjahreslohn	20'880	20'880
Koordinationsabzug	24'360	24'360
Obere Limite des Jahreslohnes	83'520	83'520
Maximaler koordinierter Lohn	59'160	59'160
Minimaler koordinierter Lohn	3'480	3'480

### Für die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:

	Beträge 2011 (Fr.)	Beträge 2012 (Fr.)
bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'682	6'682
ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	33'408	33'408

### BVG-Versicherung arbeitsloser Personen

Die Arbeitslosenversicherung gründet auf einem Taggeldregime. Deshalb müssen die Grenzbeträge für die obligatorisch in der 2. Säule versicherten Arbeitslosen in Tagesgrenzbeträge umgerechnet werden.

	Beträge 2011 (Fr.)	Beträge 2012 (Fr.)
Minimaler Tageslohn	80.20	80.20
Tages-Koordinationsabzug	93.55	93.55
Maximaler Tageslohn	320.70	320.70
Maximaler versicherter Tageslohn	227.15	227.15
Minimaler versicherter Tageslohn	13.35	13.35

Die Arbeitslosenversicherung deckt lediglich die Risiken Invalidität und Tod. Für das Alterssparen ab dem 25. Altersjahr muss eine zusätzlich Versicherung abgeschlossen werden.  
Grundlage: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) / Stand 04.01.2012